

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-4980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7125/1-Pr 1/88

2181 IAB

1988 -07- 20

An den

zu 2272 J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2272/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner (2272/J), betreffend Einstellung von Behinderten im Justizbereich, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Justizressort sind mit Stichtag 1. Juni 1988 123 begünstigte Invaliden beschäftigt. Im Vergleich zum Stichtag 1. Juni 1987 sind dies um 9 begünstigte Invaliden mehr, was einer Steigerung um etwa 7 % entspricht.

Da nach dem Invalideneinstellungsgesetz bestimmte Invaliden, wie Blinde oder Personen, die auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, für die Erfüllung der Einstellungspflicht doppelt zu zählen sind, beträgt die Zahl der beschäftigten begünstigten Personen rechnerisch 170. Das Bundesministerium für Justiz hätte unter Zugrundelegung der Gesamtzahl der Bediensteten im Justizressort insgesamt 263 begünstigte Invaliden zu beschäftigen, sodaß 93 Pflichtstellen zu wenig besetzt sind.

Bei der Einstellungsverpflichtung des Justizressorts muß berücksichtigt werden, daß einige Bereiche, wie die Justizanstalten und die Bewährungshilfe mit rund 3.600 Be-

DOK 466P

- 2 -

diensteten, auf Grund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen. Würden die Justizanstalten und die Bewährungshilfe mit ihren rund 3.600 Bediensteten bei der Berechnung der Einstellungspflicht ausgeklammert werden, so wäre eine Pflichtzahl von 177 begünstigter Invaliden zu erfüllen. Dies würde bedeuten, daß das Justizressort die Einstellungspflicht bis auf 7 begünstigte Invaliden erfüllt hätte.

Die der Anfragebeantwortung zugrunde gelegten Zahlen stützen sich auf die Meldungen der betreffenden Bediensteten. Zu bedenken ist dabei, daß trotz der bestehenden Meldepflicht es nach wie vor einzelne behinderte Personen aus verständlichen Gründen vorziehen, sich nicht als Invaliden auszuweisen.

Zu 2:

Ich kann versichern, daß im Bereich des Justizressorts schon bisher der Einstellung von behinderten Menschen, deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sowie der Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ich werde auch weiterhin bemüht sein, die Einstellungspflicht, soweit es die oben beschriebenen besonderen Gegebenheiten zulassen, zu erfüllen.

Zu 3:

Diese Frage kann von mir nicht beantwortet werden, da die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer Gesamtsumme geleistet werden.

18. Juli 1988

DOK 466P